

## NRW beendet Anreizfinanzierung für Teststellen

Seit dem 3. Mai 2021 gilt auch eine neue Fassung der **Coronateststrukturverordnung** des Landes NRW. Darin wird davon ausgegangen, dass die aktuell tätigen 7.968 Teststellen in NRW (davon 506 Zahnarztpraxen = 6,35%) ausreichend für ein flächendeckendes Angebot sind und deshalb die Begründung für eine „Anreizfinanzierung“ nicht mehr gegeben sei. Deshalb gibt es für nach dem 30. April 2021 beantragte Beauftragungen keine Finanzierung mehr durch das Land NRW.

Änderungen an der Verordnung wurden ausschließlich unter § 4 (Finanzierung) vorgenommen. Wir gehen davon aus, dass Zahnarztpraxen, die ausschließlich die eigenen Patienten testen wollen und eine Beauftragung nach § 2 Absatz 2 der Verordnung ohne den Einrichtungszuschuss und die monatliche Pauschale beantragt haben, weiterhin eine Teststellennummer zugewiesen bekommen.